

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Theisseil (BGS/WAS)

Vom 21.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Theisseil folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

(1) Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung für das Gemeindegebiet einen Beitrag.

(2) Die Gemeinde betreibt ab dem 01.01.2024 eine Wasserversorgungseinrichtung i.S.v. § 1 Abs. 1 WAS für das Gebiet der Gemeinde Theisseil mit Ausnahme der Ortsteile Wiedenhof und Fichtlmühle.

Die Wasserversorgungseinrichtung besteht aus dem ehemaligen Leitungsnetz des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe auf dem Gebiet der Gemeinde Theisseil, insbesondere aus den bereits vorhandenen Verbindungsleitungen und vorhandenen Schächten ab der Gemeindegrenze Theisseil zu den bereits vorhandenen Ortsnetzen der Gemeindeteile in Aich, Edeldorf, Görnitz, Hammerharlesberg, Harlesberg, Letzau, Oberhöll, Rammelberg, Roschau, Schammesrieth, Theisseil und Wilchenreuth (siehe Anlage Lageplan mit blauen Markierungen des Leitungsnetzes).

Die Verbindungsleitungen bestehen im Wesentlichen aus PVC DN 100, PVC DN 125, AZ DN 125, AZ DN 150, AZ DN 200 sowie AZ DN 250 und umfassen circa 13.000 Meter. Im Einzelnen:

Strecken der Verbindungsleitungen von bis		Bau- jahr	Rohrleitung		Länge [m]	Lage in Kommune
			DN in mm	Material		
WZ-Schacht Matzlesrieth	WZ-Schacht Letzau I	1978	250	AZ	1.570	Weiden*, Theisseil
WZ-Schacht Letzau I	A-Schacht Rammelberg	1978	250	AZ	240	Theisseil
A-Schacht Rammelberg	DM-/WZ-Schacht	1978	150	AZ	1.790	Waldthurn, Theisseil
		1978	125	PVC	780	Waldthurn, Theisseil
A-Schacht Rammelberg	WZ-Schacht Letzau II	1978	250	AZ	440	Theisseil
WZ-Schacht Letzau II	DM-/WZ-Schacht Theisseil	1978	200	AZ	2.150	Theisseil
DM-/WZ-Schacht	DM-/WZ-Schacht	1978	200	AZ	1.540	Floß, Theisseil
DM-/WZ-Schacht	DM-Schacht Görnitz	1978	150	AZ	1.690	Theisseil
DM-Schacht Görnitz	DM-/WZ-Schacht Edeldorf	1978	150	AZ	870	Theisseil
DM-Schacht Görnitz	WZ-Schacht Roschau	1978	150	AZ	1.330	Theisseil
WZ-Schacht Roschau	DM-Schacht Harlesberg	1978	100	PVC	740	Theisseil
Gesamtlänge Verbindungsleitungen.					13.140	<small>*Übernahme nur Anteil auf Gemeindegebiet Theisseil</small>

Die Ortsnetz-Leitungen bestehen im Wesentlichen aus PVC DN 80, PVC DN 100, PVC DN 125 sowie AZ DN 125. Länge und Baujahr sind mangels Angaben des bisherigen Eigentümers (Zweckverband zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe) unbekannt.

(3) Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden: Investitionskosten zur Übernahme des ehemaligen Leitungsnetzes des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe auf dem Gebiet der Gemeinde Theisseil.

(4) Da der Aufwand für die Maßnahmen nach Abs. 3 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen in § 6 dieser Satzung den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

§ 2

Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht oder
2. – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3

Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4

Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5

Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 1.500 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das Vierfache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.500 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 1.500 m²

begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln.

²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. ⁴Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der beitragspflichtigen Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige

oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Absatz 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6

Beitragssatz

(1) Der durch Beiträge abzudeckende Aufwand in Höhe von 100 v.H. des beitragsfähigen Investitionsaufwands wird auf 592.000 Euro geschätzt und nach der Summe der Grundstücksflächen und der Summe der Geschossflächen umgelegt.

(2) Da der Aufwand nach Absatz 1 noch nicht endgültig feststeht, wird gemäß Art. 5 Abs. 4 KAG in Abweichung von Art. 2 Abs. 1 KAG davon abgesehen, den endgültigen Beitragssatz festzulegen.

(3) Der vorläufige Herstellungsbeitragssatz beträgt

a)	pro m ² Grundstücksfläche	vorläufig 0,59€
b)	pro m ² Geschossfläche	vorläufig 2,18€

(4) Der endgültige Beitragssatz pro Quadratmeter Grundstücksfläche und Geschossfläche wird nach Feststellbarkeit des Aufwands festgelegt.

§ 7

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a

Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8

Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse im Sinn des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9

Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a

Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler im Sinne von § 19 WAS berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden dieser Wasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Nenndurchfluss/Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

- a) bis 16 m³/h: 36,00 €/Jahr
- b) bis 40 m³/h: 92,00 €/Jahr
- c) über 40 m³/h: 190,00 €/Jahr

bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

- a) bis 16 m³/h: 36,00 €/Jahr
- b) bis 40 m³/h: 92,00 €/Jahr
- c) über 40 m³/h: 190,00 €/Jahr

§ 10

Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 3,44 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder

2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

(3) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 4,30 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(4) Wird Wasser aus dem Hydranten entnommen, wird zur Gebühr nach Absatz 1 ein Zuschlag von 50 % erhoben.

§ 11

Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12

Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.
- (3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.
- (4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.
- (5) Die Gebührenschuld ruht für alle Gebührenschulden, die gegenüber den in den Abs. 1 bis 4 genannten Gebührenschildnern festgesetzt worden sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13

Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) ¹Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) ¹Auf die Gebührenschuld ist zum 01. August jeden Jahres eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlung unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14

Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15

Pflichten der Beitrags- und Gebührensschuldner

Die Beitrags- und Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16

Inkrafttreten

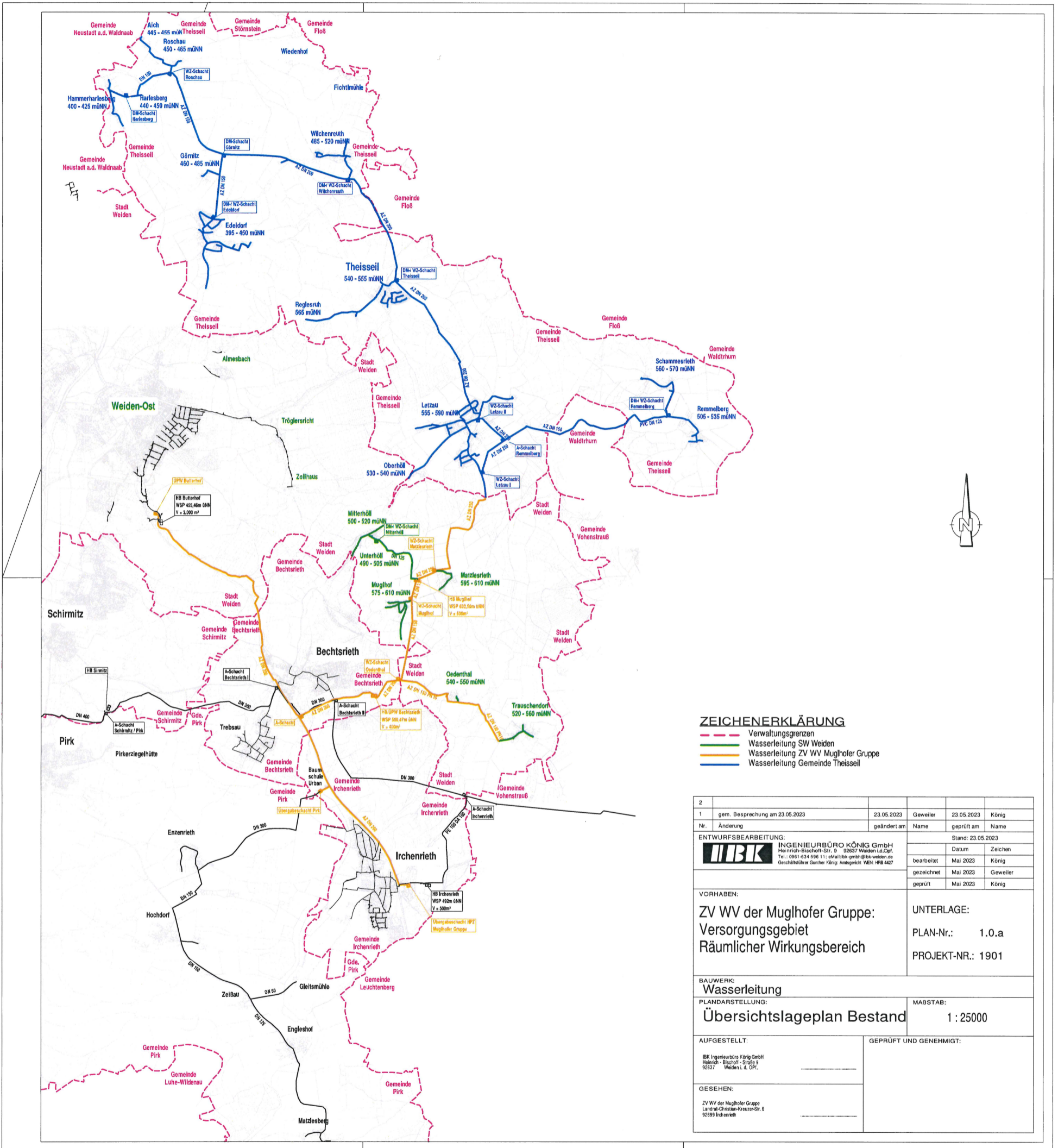
Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

GEMEINDE THEISWIL

Neustadt a. d. Waldnaab, den 21.12.2023

gez.

Johannes Kett
Erster Bürgermeister

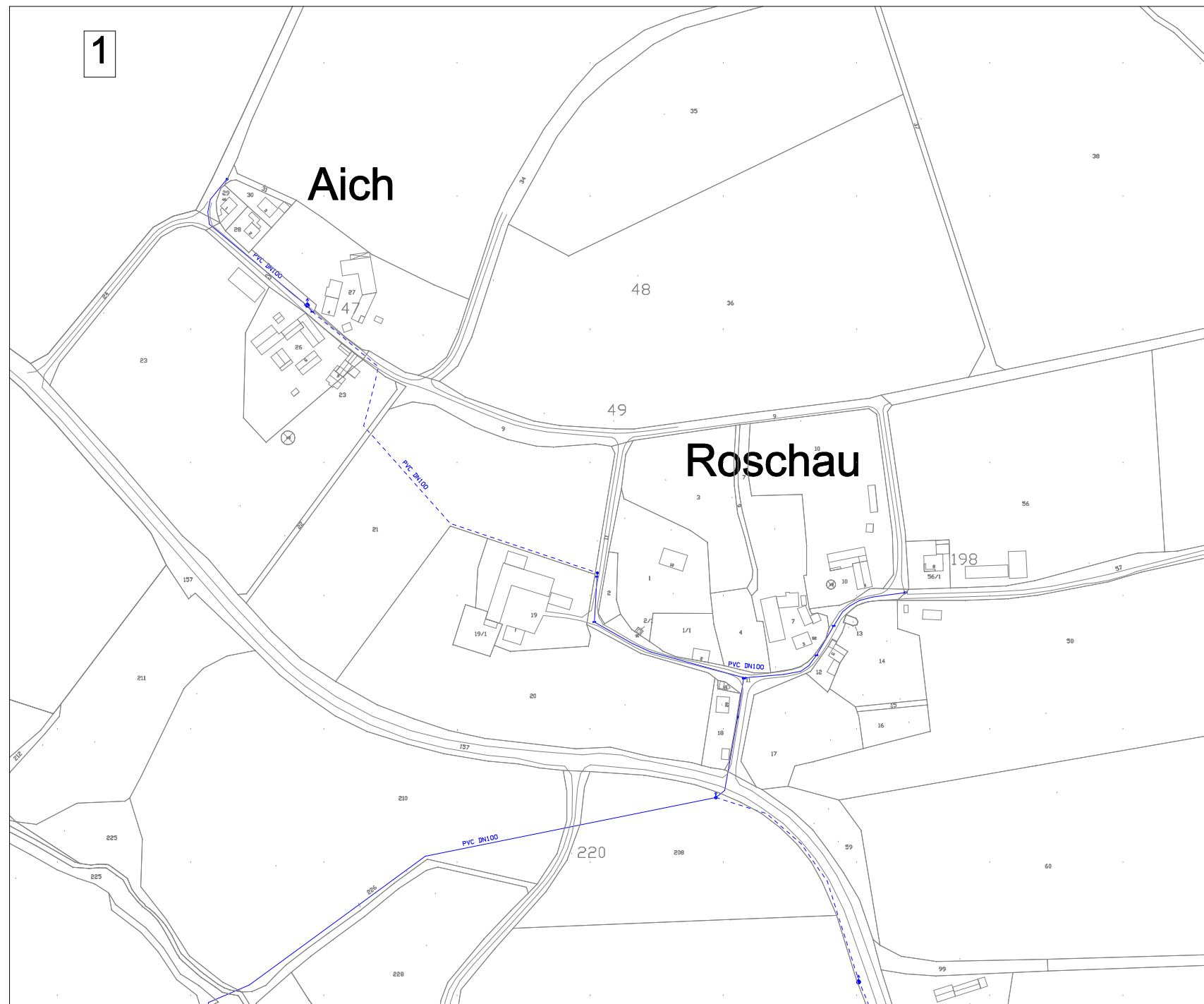


ZEICHENERKLÄRUNG
 - - - - - Verwaltungsgrenzen
 - - - - - Wasserleitung SW Weiden
 - - - - - Wasserleitung ZV WV Muglhofer Gruppe
 - - - - - Wasserleitung Gemeinde Theisseil

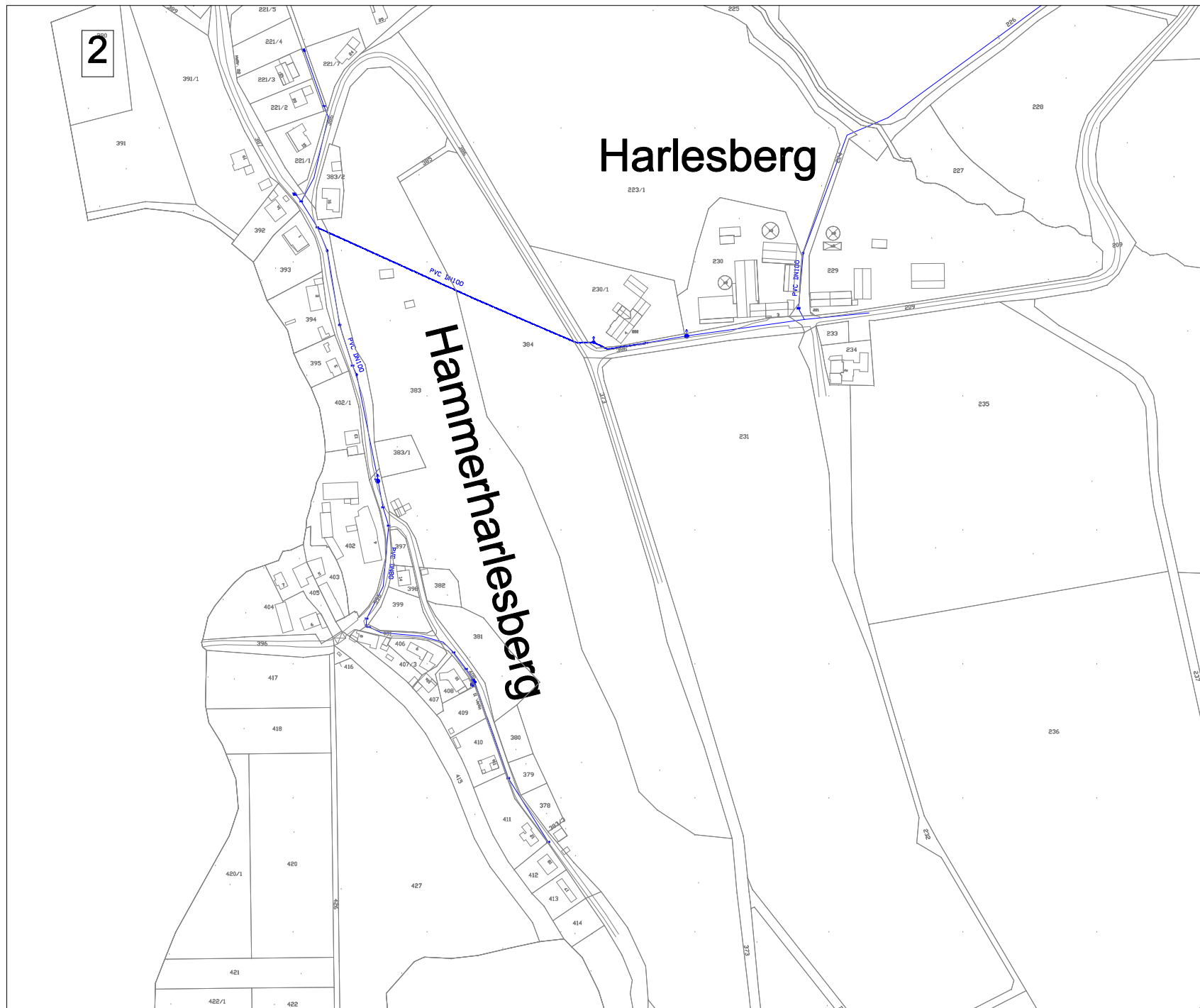
2					
1	gem. Besprechung am 23.05.2023	23.05.2023	Geweller	23.05.2023	König
Nr.	Änderung	geändert am	Name	geprüft am	Name
ENTWURFSBEARBEITUNG:		Stand: 23.05.2023			
		INGENIEURBÜRO KÖNIG GmbH Heinrich-Bischoff-Str. 9 92637 Weiden i.d. Opf. Tel.: 0961-424-595 11 eMail: ibk-grund@ibk-weiden.de Geschäftsführer Günther König, Amtsgericht WEN, HRB 4427			
		Datum	Zeichen		
		bearbeitet	Mai 2023	König	
		gezeichnet	Mai 2023	Geweller	
		geprüft	Mai 2023	König	
VORHABEN:		UNTERLAGE:			
ZV WV der Muglhofer Gruppe: Versorgungsgebiet Räumlicher Wirkungsbereich		PLAN-Nr.: 1.0.a PROJEKT-NR.: 1901			
BAUWERK: Wasserleitung					
PLANDARSTELLUNG: Übersichtslageplan Bestand				MAßSTAB: 1 : 25000	
AUFGESTELLT:		GEPRÜFT UND GENEHMIGT:			
IBK Ingenieurbüro König GmbH Heinrich-Bischoff-Str. 9 92637 Weiden i. d. Opf.					
GESEHEN:					
ZV WV der Muglhofer Gruppe Landrat-Christian-Kreuzer-Str. 6 92639 Irchenrieth					

1

Zeichenerklärung	
— (solid blue line)	Trinkwasserleitung
- - - (dashed blue line)	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
— — (line with bar)	Schieber
⬆ (downward arrow)	Oberflurhydrant
⬇ (downward arrow)	Unterflurhydrant
⊕ (circle with cross)	Entlüftung / Zählerschacht



Index	Datum	Änderung	Name
Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe		Datum	Name
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe, 82577 Tietzau, Kirchenstraße 7		gezeichnet	14.02.2022
Bestandplan: Trinkwasserleitung		Projekt-Nr.	K18-827
		Plan-Nr.	827-1
		Maßstab	1:1000
<p>PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau Planung Baueinstufung Baueinstufung</p> <p>8270 Indershausen • Straße 11 • 14. 0981/9101/9 • Fax: 0381/9101/9</p>		Entwurfsverfasser	
			Auftraggeber



2

Harlesberg

Hammerharlesberg

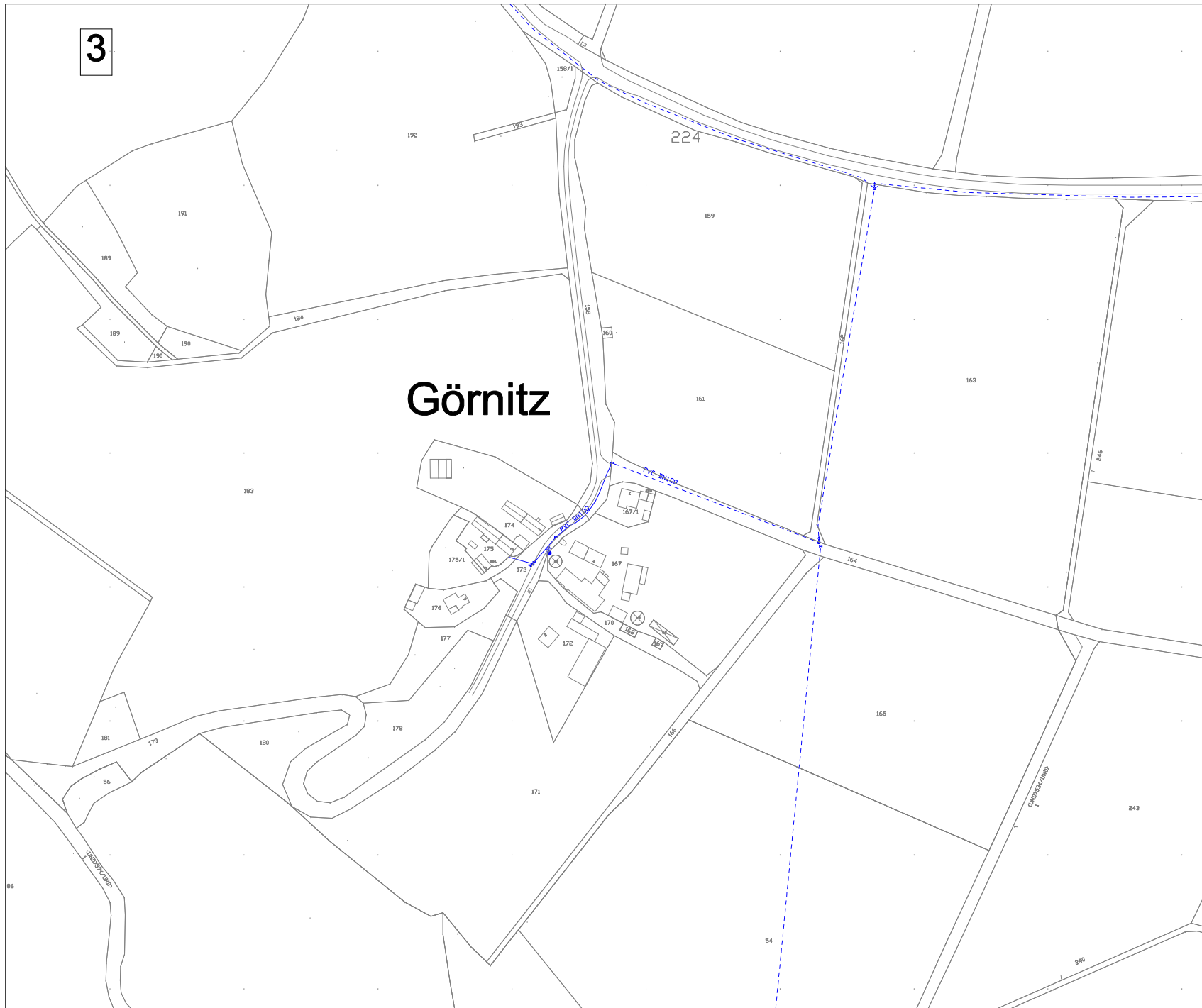
Zeichenerklärung	
	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht

Index	Datum	Änderung	Name

Projekt:	Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe	Datum:	14.03.2008	Name:	
Auftraggeber:	Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe 35377 Tietzauk, Kirchenstraße 7	Zeichner:		Projekt:	K18-827
	Bestandplan Trinkwasserleitung			Plan-Nr.:	827-2
				Maßstab:	1:1000
 PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Messung - Vermessung 3579 Indershausen • Straße 11 • 34.0881/93019 • Fax 3581/93018 <small>Das Warenzeichen ist ein eingetragenes Zeichen der Deutschen Ingenieurbauvereine.</small>	Entwurfsverfasser:				
	Auftraggeber:				


3

Görnitz



Zeichenerklärung	
	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht

Index	Datum	Änderung	Name

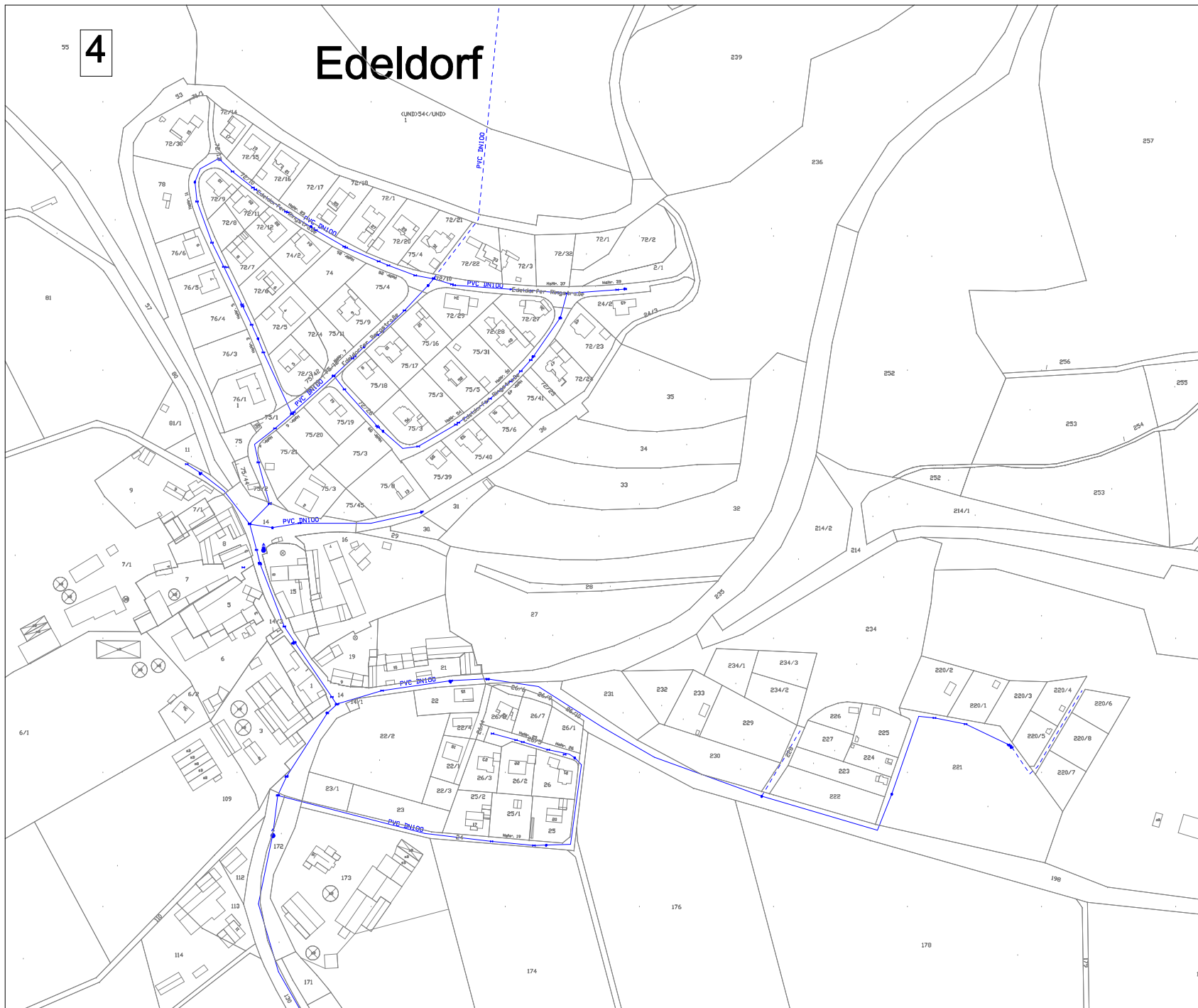
Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe		Datum: 14.02.2020	Name: /
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe		Zeichner: /	Prüfer: /
SC077 Talsiedel, Kirchenstraße 7		Projekt-Nr.: K18-827	Plan-Nr.: 827-3
Bestandteile: Trinkwasserleitung		Maßstab: 1:1000	Entwurfer: /
 PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Bauausführung - Bauüberwachung		Entwurfer: /	
04709 Bismarckstr. 11 · 14.0821 Bismarck · Tel: 03021/92119 E-Mail: info@planungs-buero.de		Auftraggeber: /	

Zeichenerklärung


- Trinkwasserleitung
- - - Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
- | Schieber
- + Oberflurhydrant
- + Unterflurhydrant
- ⊕ Entlüftung / Zählerschacht

Edeldorf

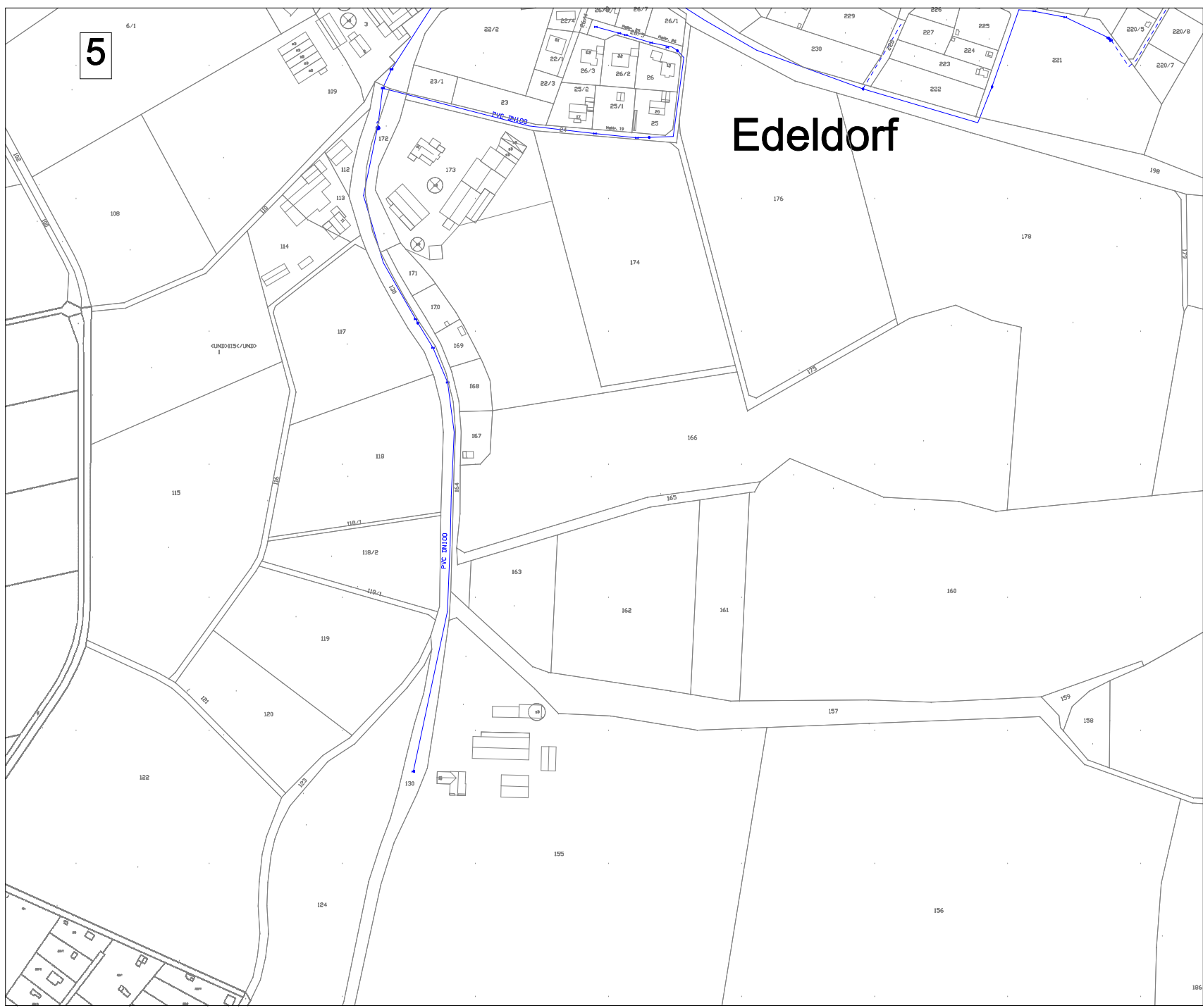
4



Index	Datum	Änderung	Name

Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe		Datum	Name
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe, Kirchstraße 7		gezeichnet	14.03.2009
Bestandteil: Trinkwasserleitung		Projekt	K18-827
		Plan-Nr.	827-4
		Maßstab	1:1000
 PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Ausarbeitung - Überwachung 6970 Indenheim * Straße 11 * Tel. 0621/918119 * Fax 0621/918119		Entwurfsverfasser	
		Auftraggeber	

5



Edeldorf

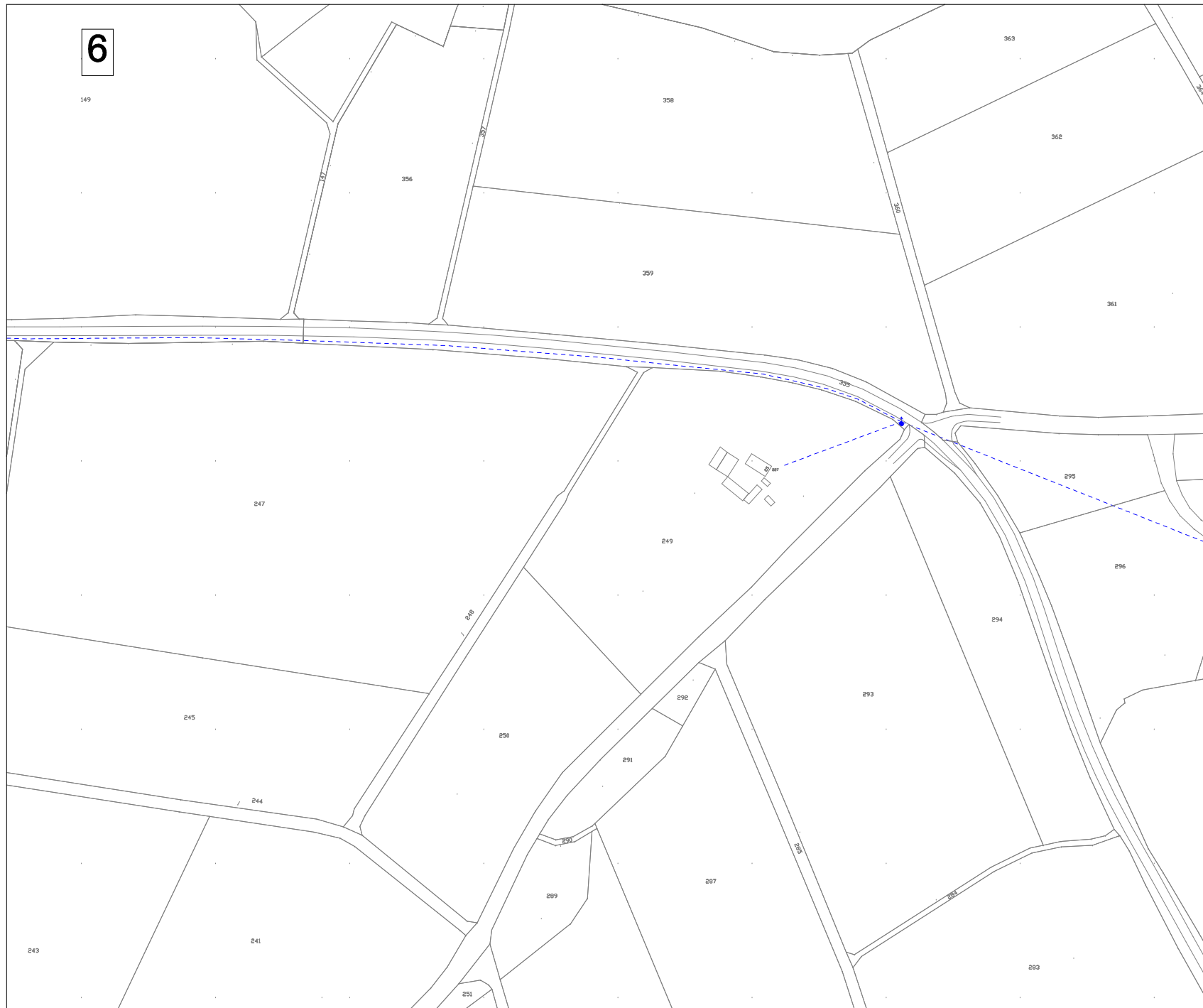
Zeichenerklärung	
	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht

Index	Datum	Änderung	Name

Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe		Datum: 14.02.2022	Name: []
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe		Zeichner: []	Prüfer: []
SC077 Talsiedl, Kirchenstraße 7		Projekt: K18-827	
Bestandteile: Trinkwasserleitung		Plan-Nr.: 827-5	
		Maßstab: 1:1000	

	PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Ausarbeitung - Überwachung	Entwurfsverfasser: [] Auftraggeber: []
	8870 Industrieweg 1 · Seite 11 · 14.02.2022 / 10:19 · Fax: 0881/91013 <small>Das Bild ist urheberrechtlich geschützt. Jede nicht autorisierte Vervielfältigung ist strafbar.</small>	

6



Zeichenerklärung

	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht

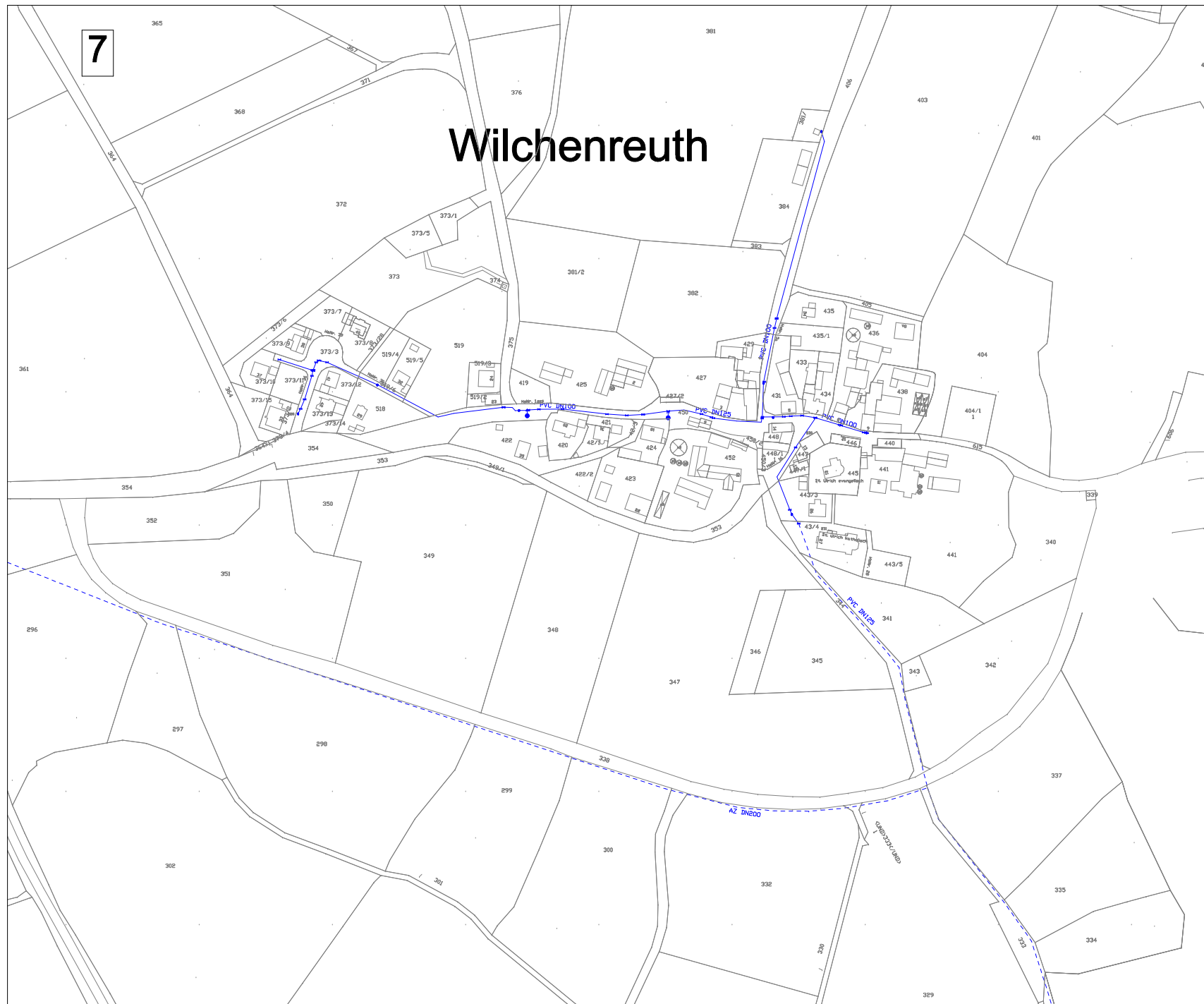
Index	Datum	Änderung	Name

Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe		Datum	Name
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe		gezeichnet	
SC077 Talsiedl, Kirchenstraße 7		Projekt	K18-827
Bestandplan Trinkwasserleitung		Plan-Nr.	827-8
		Maßstab	1:1000
 PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau • Planung • Ausarbeitung • Überwachung 8870 Indershausen • Straße 11 • 14. 0881/9181/9 • Fax 0881/9181/8		Entwurfsverfasser	
<small>Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung des Verfassers.</small>		Auftraggeber	

7

Wilchenreuth

Zeichenerklärung	
	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht









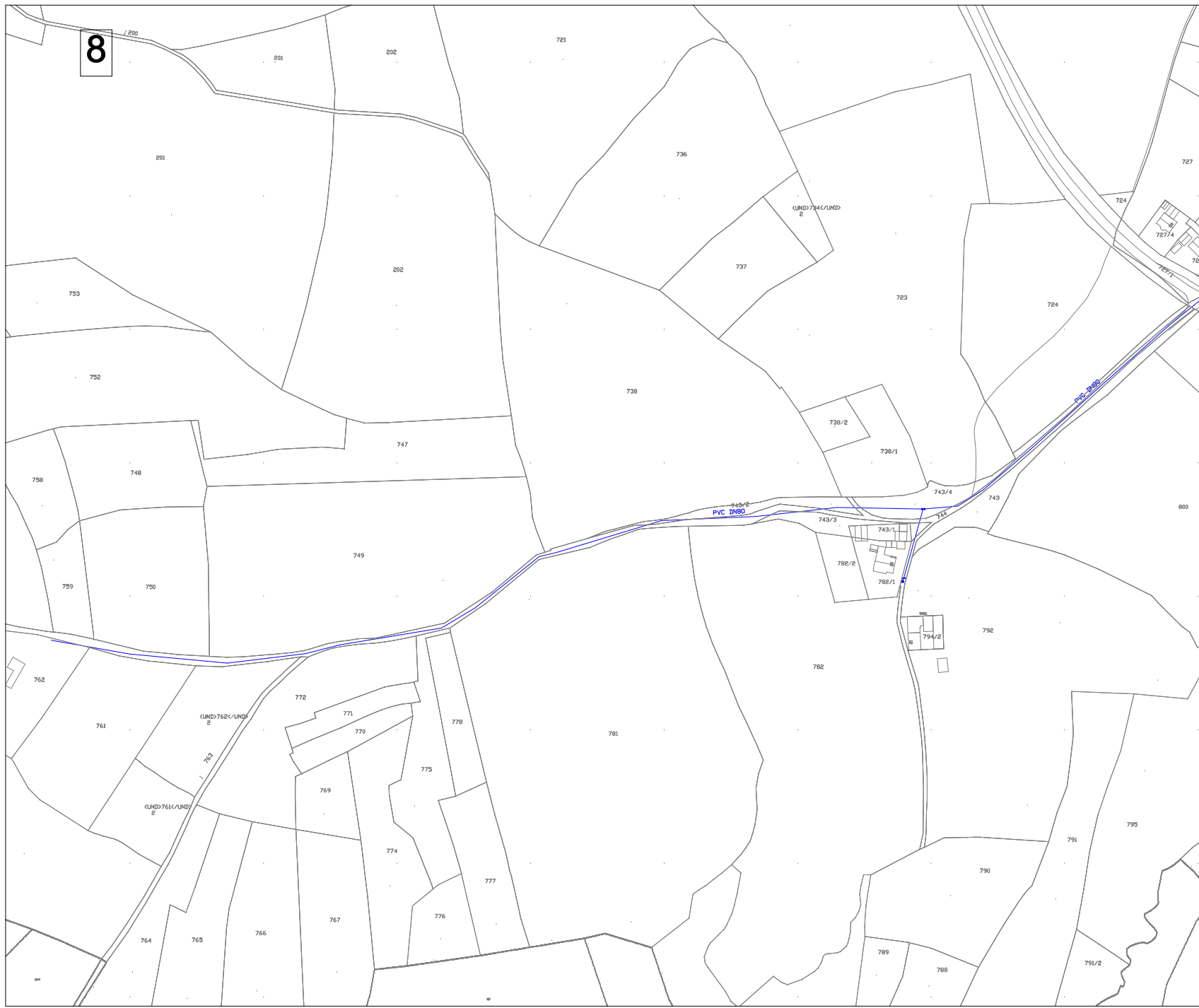
Index	Datum	Änderung	Name

Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe	Datum: 14.02.2020	Name: []
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe	Projekt: K18-827	
18077 Trettsch, Kirchenstraße 7	Plan-Nr.: 827-7	
Bestandplan Trinkwasserleitung	Maßstab: 1:1000	

	PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Bauausführung - Bauüberwachung	Entwurfsverfasser
	8579 Industrieweg 1 · 91054 Seibitz 11 · Tel. 09181/918119 · Fax 09181/918118 <small>Das Unternehmen ist Mitglied der IBA-Gruppe</small>	Auftraggeber

Zeichenerklärung

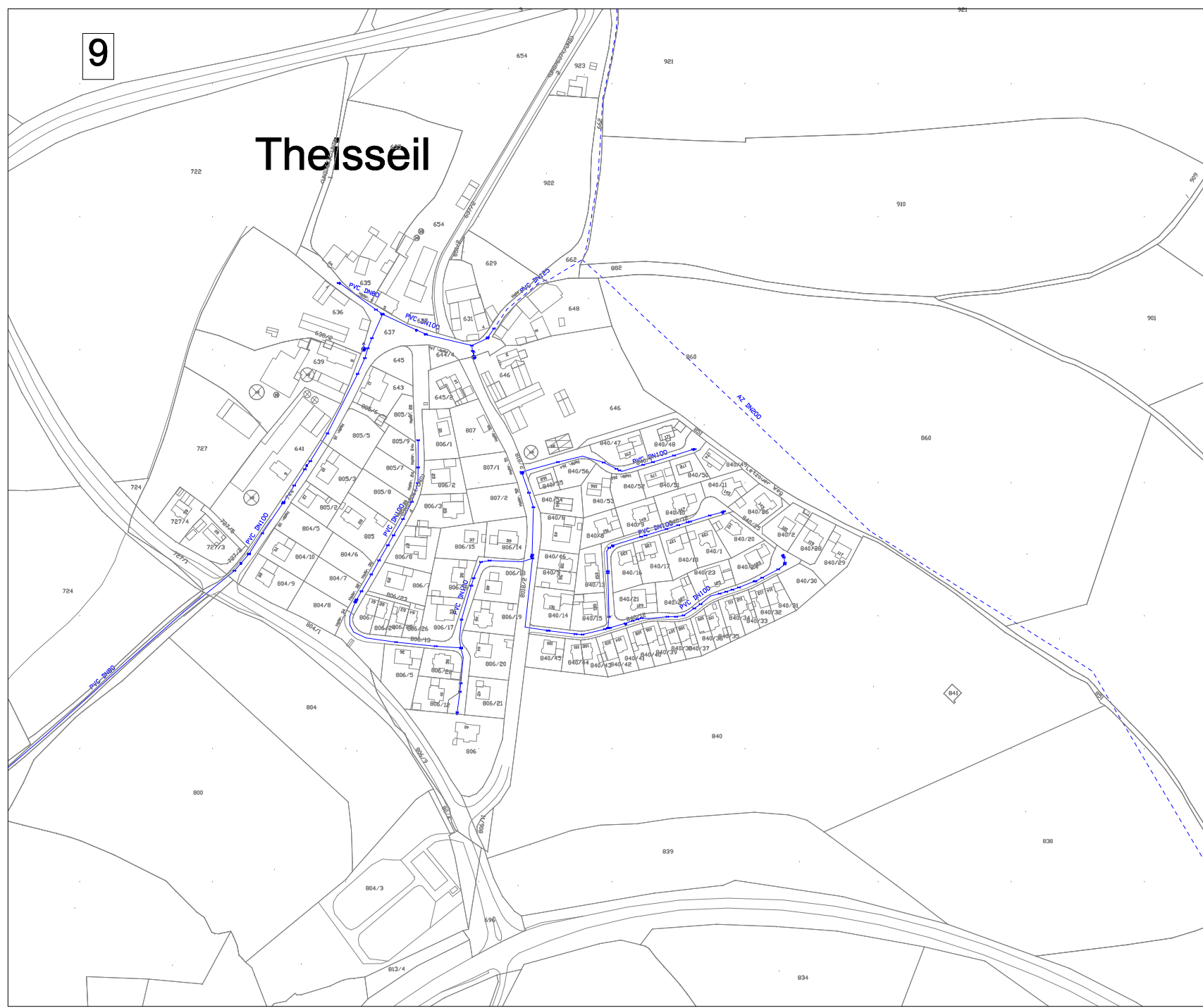
-  Trinkwasserleitung
-  Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
-  Schieber
-  Oberflurhydrant
-  Unterflurhydrant
-  Entlüftung / Zählerschacht



Index	Datum	Änderung	Name
Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe		Datum	Name
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe 50577 Triefenk, Kirchenstraße 7		gezeichnet	14.05.2022
Bestandplan: Trinkwasserleitung		Projekt	K18-827
		Plan-Nr.	827-B
		Maßstab	1:1000
 PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Bauausführung - Überwachung		Entwurfsverfasser	
<small>1870 Industrieweg 1 Seite 11 14 0961/9019 14 0961/9019</small> <small>Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt und darf nicht kopiert werden.</small>		Auftraggeber	

9

Theisseil



Zeichenerklärung

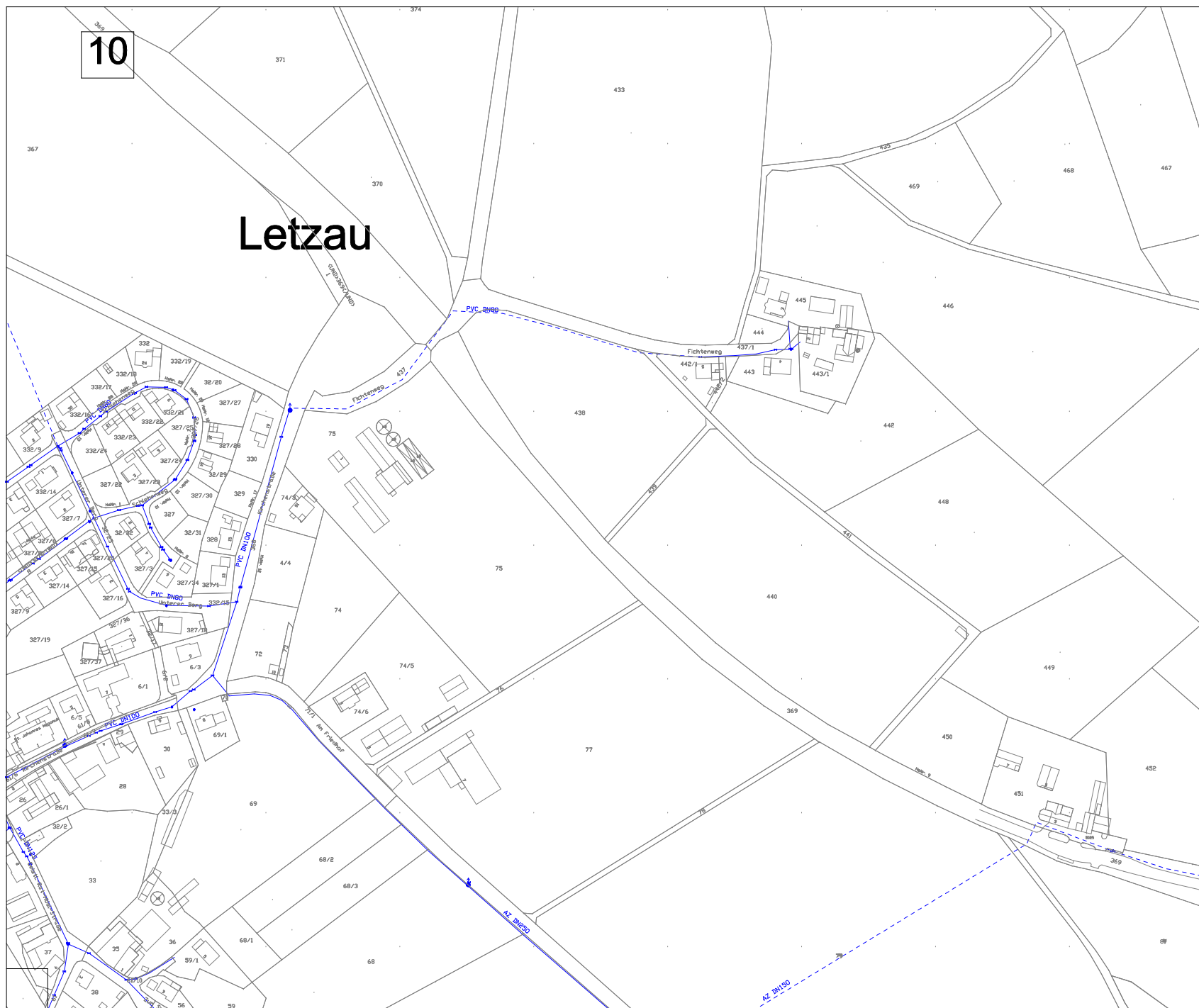
	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht

Index	Datum	Änderung	Name







Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe		Datum	Name
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe		gezeichnet	14.02.2009
SC077 Theisseil, Kirchenstraße 7		geprüft	
Bestandteilplan Trinkwasserleitung		Projekt-Nr.	K18-827
		Plan-Nr.	827-9
		Maßstab	1:1000
PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - - Ausarbeitung - - Überwachung - 8570 Indersheim * Straße 11 * 54.0861/9.0119 * Fax 0261/93119		Entwurfsverfasser	
		Auftraggeber	


10

Letzau

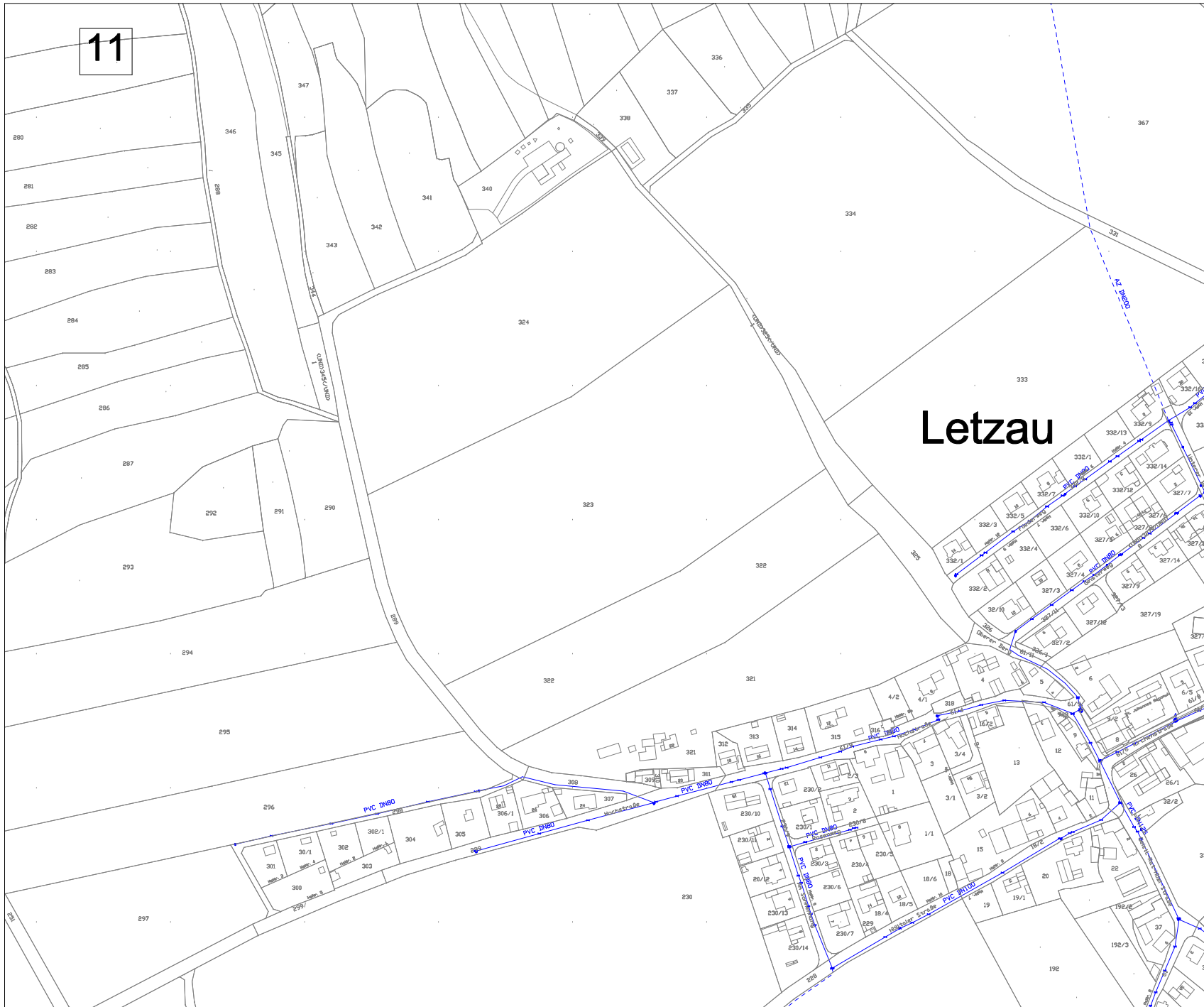


Zeichenerklärung

-  Trinkwasserleitung
-  Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
-  Schieber
-  Oberflurhydrant
-  Unterflurhydrant
-  Entlüftung / Zählerschacht

Index	Datum	Änderung	Name
Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe			
		Datum	Name
		14.02.2008	Reise
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe			
		Projekt	K18-827
		Plan-Nr.	827-10
		Maßstab	1:1000
Bestandteil: Trinkwasserleitung			
 PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Ausführung - Überwachung			
			Entwurfsverfasser
			Auftraggeber

11



Letzau

Zeichenerklärung

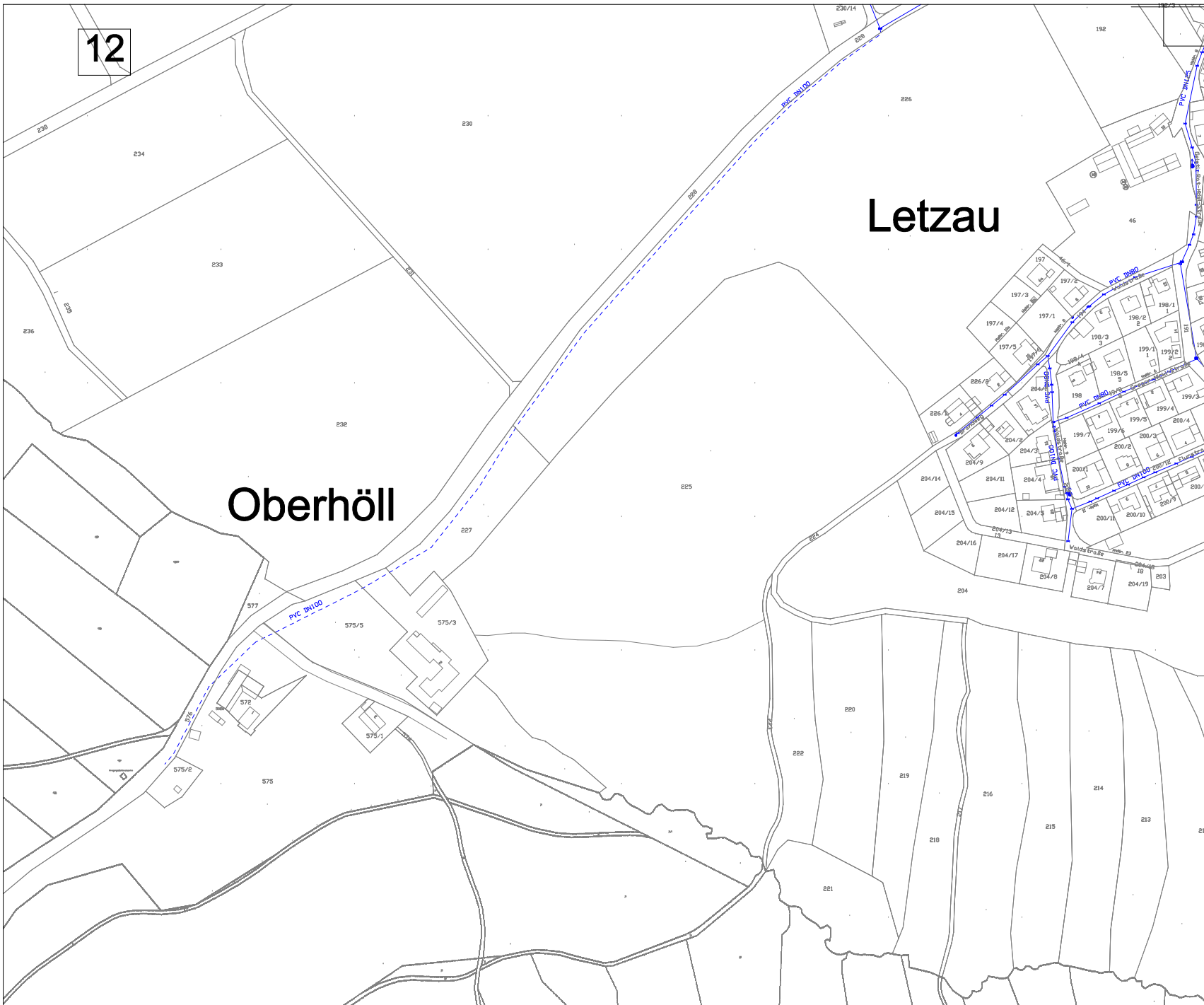
	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht

Index	Datum	Änderung	Name

Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe	Datum: 14.03.2022	Name: []
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe	Projekt: K10-827	
16077 Tetschau, Kirchenstraße 7	Plan-Nr.: 827-11	
Bestandteil: Trinkwasserleitung	Maßstab: 1:1000	

	PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Ausarbeitung - Überwachung 16077 Tetschau, Kirchenstraße 7 Tel: 0381/9181-1 Fax: 0381/9181-19	Entwurfsverfasser: []
		Auftraggeber: []

12



Letzau

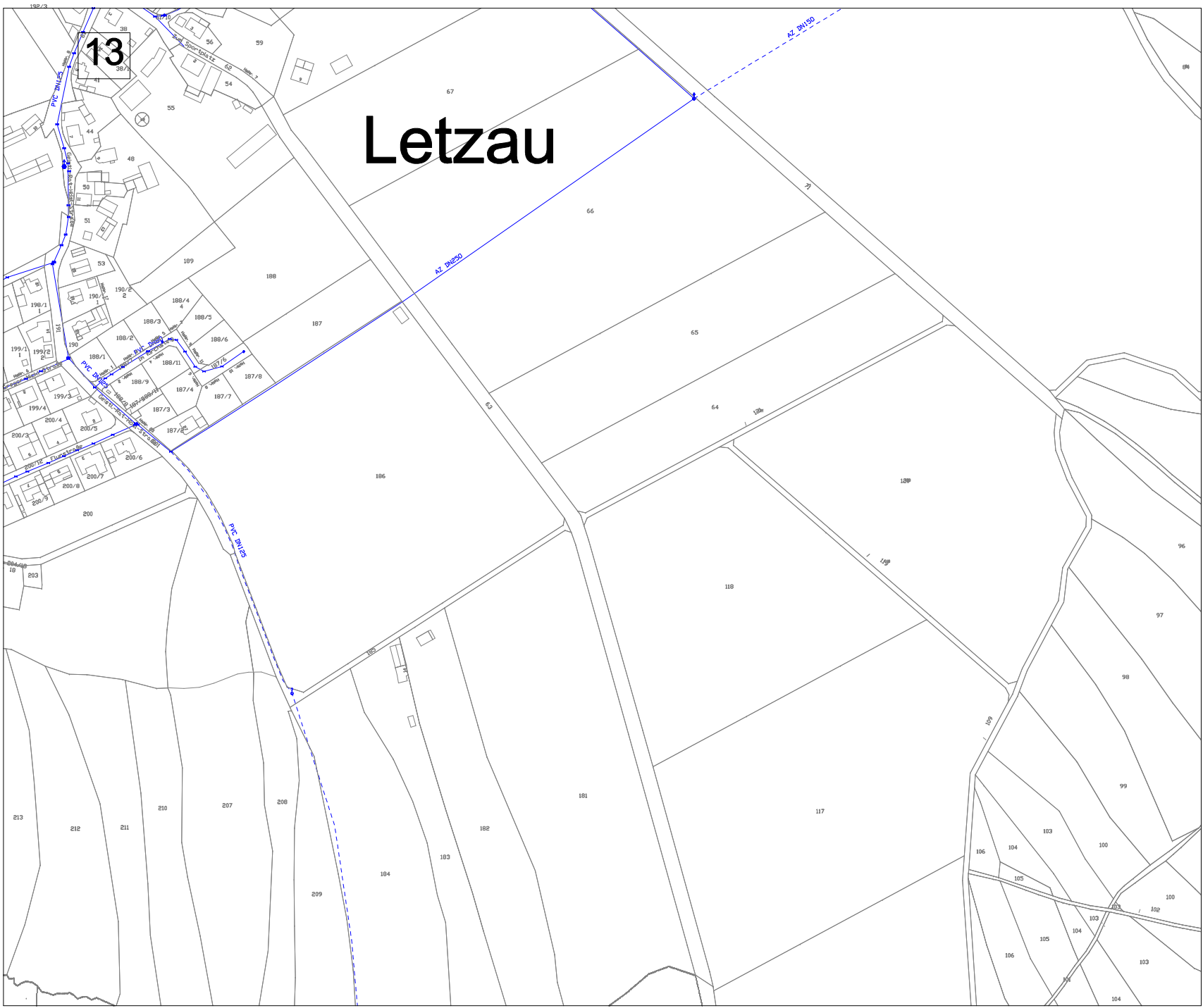
Oberhöll

Zeichenerklärung	
	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht

Index	Datum	Änderung	Name

Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfler Gruppe		Datum: 14.02.2020	Name: []
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfler Gruppe		Projekt: K10-827	
SC077 Tetschank, Kirchenstraße 7		Plan-Nr.: 827-12	
Bestandteil: Trinkwasserleitung		Maßstab: 1:1000	

	PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau • Planung • Ausarbeitung • Überwachung	Entwurfverfasser
	8970 Industriestraße • 50824 Köln • Tel.: 0221/9241-1 • Fax: 0221/9241-15	
	Auftragsgeber	



Zeichenerklärung

	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht

Index	Datum	Änderung	Name

Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe	Datum: 14.02.2009	Name: []
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe	Projekt: K10-827	
16077 Letzau, Kirchenstraße 7	Plan-Nr.: 827-13	
Bestandteil: Trinkwasserleitung	Maßstab: 1:1000	

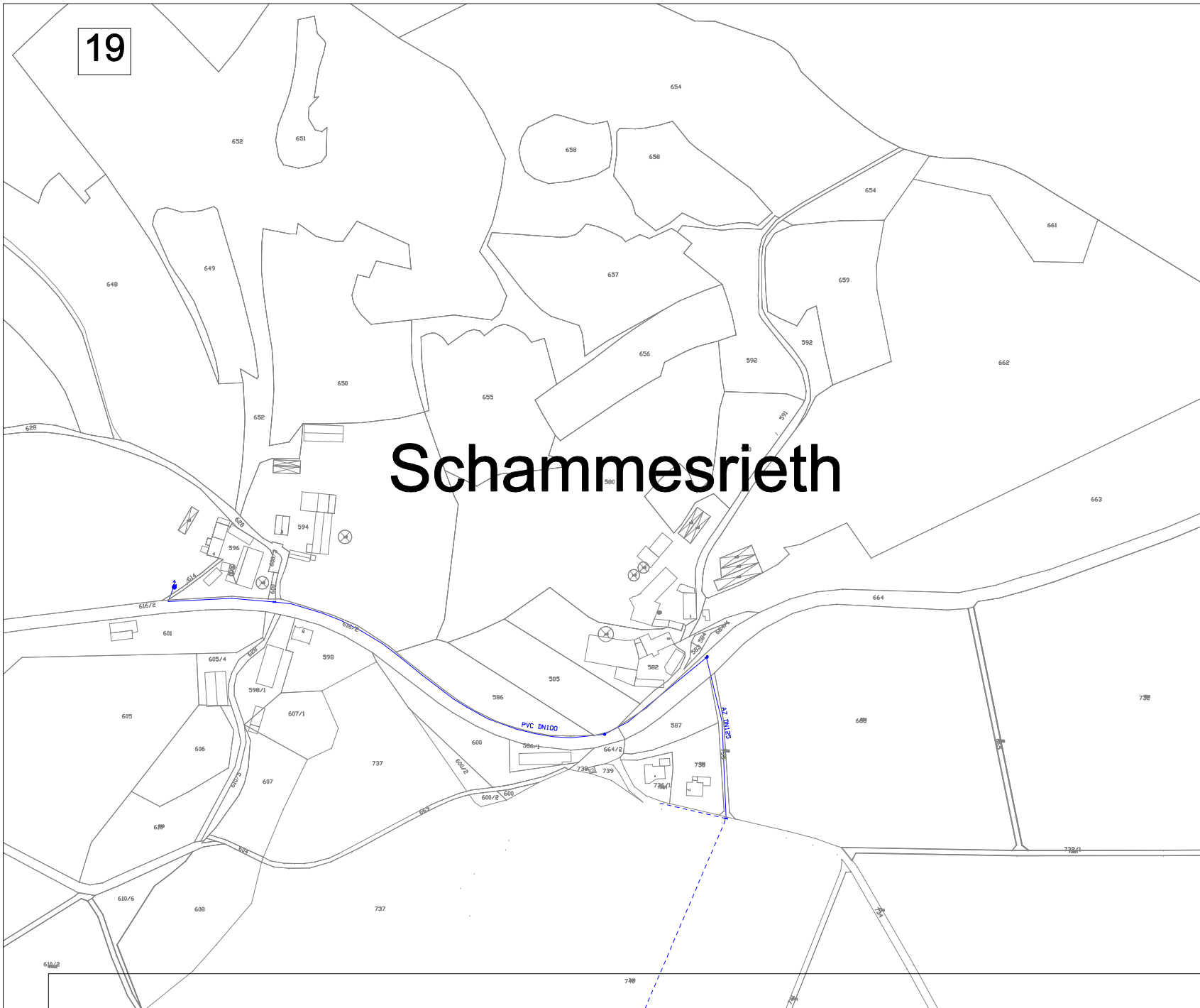
<p>PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Ausführung - Vermessung</p> <p>16077 Indershausen * Straße 11 * 14. 0881/91019 * Fax 0881/91018</p> <p><small>Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung.</small></p>	Entwurfsverfasser: []
	Auftraggeber: []

19

Schammesrieth

Zeichenerklärung

	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht



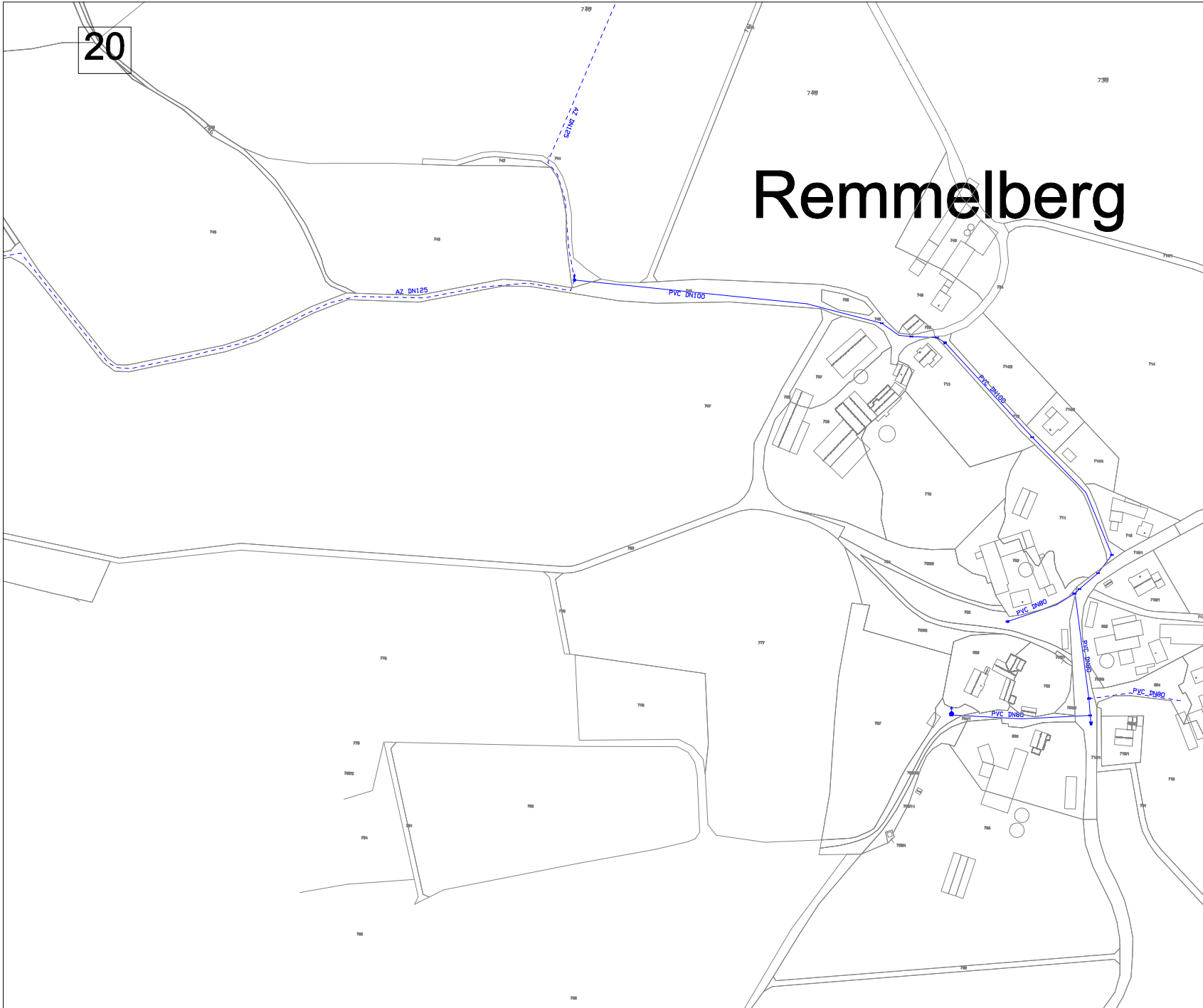
Index	Datum	Änderung	Name

Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe		Datum	Name
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe			
SC077 Talsiedel, Kirchenstraße 7			
Bestandplan Trinkwasserleitung		Projekt-Nr.	K18-827
		Plan-Nr.	827-19
		Maßstab	1:1000
PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Bauausführung - Bauüberwachung 8570 Indershausen * Straße 11 * 14, 0881/0819 * Fax 0881/0819		Entwurfverfasser	
		Auftraggeber	

20

Remmelberg

Zeichenerklärung	
	Trinkwasserleitung
	Trinkwasserleitung, grafisch übernommen
	Schieber
	Oberflurhydrant
	Unterflurhydrant
	Entlüftung / Zählerschacht



Index	Datum	Änderung	Name

Projekt: Trinkwasserleitung Mughöfer Gruppe		Datum	Name
Auftraggeber: Zweckverband Wasserversorgung Mughöfer Gruppe			
SC077 Talsiedel, Kirchenstraße 7			
Bestandteil: Trinkwasserleitung		Projekt	K18-827
		Plan-Nr.	827-20
		Maßstab	1:1000

	PLANUNGSBÜRO für Hoch- und Tiefbau - Planung - Ausführung - Überwachung	Entwurfsverfasser
	6970 Indersheim * Straße 11 * 14, 0681/91019 * Fax 0681/91019	
Auftragsgeber		